aufgestattet werden, Die aber Ihre Eltern ehemaunes Herrn
Magistri Nicolai Fuchsen gewesenen Hinderlassenen Der Stadt
Laubau hinderblibenen Güter, so viel ehlich Reinigkhs
gulden bezieret, Unserm Sohne Magistro Balthazaro
Fuchsbachen zu einem eigenthumb volgen lassen, bes
Vol sie derjenigen schuldig sein, und bleibt Unsere nichts
zunehmen, Sintemahl aber auch die wegen der letzten
Hochzeit Costen, Obwol ein zimbliche mehr aufgangen,
gar umb nichts ferner belangetz werden,

Unser Sohn Magister Balthazar Fuchsbach aber, Verlihrt
Nach von Jugent auf, Wunderlich aus Unversehen zu
Leyptzigk und Wittemberg Viel gestanden, ehliche
schulden gemacht, so wir Halen und geleyden müssen, Aber
Vorige erzeugte Güter Ihme auch nach Obigk Durch
beschehene Vergleichung zugeeignet, Nichtsweniger
Ihme dann zu seiner Hochzeit, Alles Verbrauchte ahn
Wein, trunkhen und Kuchenmeisten Hier bezahlet und
gegeben werden, Wirdt sich Gegen andern seinen
Bruder mehr dann Verstlich sich gleich gerichtet,
Und Ist demnach nit einigem prælegato ferner
nicht zuberdenken gewesen.

Und dieweil die Einzeichnung der Erben, eines Jeden
Testirer seinen Testamente ein Wertlich grundstuck ist,
so Setze ich Hans Fuchsbach, Meine liebe Hausfrau
Juliana, und Unsere beyderseits liebe vier Kinder,
Nemblich Frau Katharina Sebastian Oterlandes ehliche
Hausfrau, Magister Balthazar Fuchsbachen Jetzum

Frau

Frau Juliana, und dann Frau Anna Nicolaus Brockhsen
ehewirb, Und hinwiderumb Setze ich Frau Juliana
Herrn Hans Fuchsbachen ehliche Hausfrau, Meinen
lieben Herrn und ehewirth Hans Fuchsbachen, und
Jetzgemelte Unsere liebe vier Kinder, zu Meinen,
und Unsern Erben und Natürlichen Erben In allem
Dem, Was nach abziehung vorgesetzter Legaten
In unserm vermögen, dem Viehhofe, der Scheunen, Aus
geliehenen Geldern, mobilien, und andern Vorrath
übrig befunden wirdt, Hiermit eingesetzet, und Instituiret
haben. Beschiedentlich und also, Da Ich Hans
Fuchsbach, Für Meinem lieben Weibe Frau Julianen
Sonder verlahren bliebe, Das Ihr davon der Dritte
Theil, und den den vier Kindern Die andern Zwey Theil
zustehen sollen, Im Fall aber der Liebe Gott
Mich Frau Julianen, Für Meinem lieben Herrn und eh
wirth Hans Fuchsbachen Vermittelst des Heilichen
Todes abfordern würde, Sollen Ihme Zwey Theil und
Unseren vier Kindern Der Dritte Theil Vermöge dier
Statuten bleiben. In welches sich die Kinder auf
Einen oder anderen fall, Leidlich und Friedlich theilen,
und dasselbe gerüchiglich, dargegen Wir Ihnen Vater
reichen Milden Segen, und alle Wolfarth wünschen
Ihnen gebrauchen wollen.

Es Vol aber Oberrichter Unser liebe Tochter Frau
Juliana, die leyder Vor sey es geklaget, mit Ihrer

Geyrath